

## INFOBLATT FÜR STUDIERENDE ZUR ÄNDERUNG DER AN-UND ABMELDUNG ZU SEMESTERBEGLEITENDEN PRÜFUNGEN

Im Wintersemester 2023/2024 tritt die vierte Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung ([APO](#)) in Kraft.

Eine Änderung betrifft die Fachhochschulstudiengänge der KU, die auf Grund des Außerkrafttretens der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) zum 30.09.2023 nun auch unter den Geltungsbereich der APO fallen. Damit finden die Neuerungen bezüglich der An- und Abmeldemodalitäten der semesterbegleitenden Prüfungen (Registrierung), die seit dem WS 22/23 bisher nur für die universitären Studiengänge der KU galten, nun für alle Studiengänge der KU Anwendung.

Die wesentlichen Informationen zu diesem Thema sind in diesem Infoblatt zusammengefasst. Weitergehende Infos finden Sie in den *Häufig gestellten Fragen* und den *Allgemeinen Infos* auf der Homepage des Prüfungsamtes.

### Begrifflichkeiten:

- Semesterabschließende Prüfungen sind Klausuren oder mündliche Prüfungen.
- Semesterbegleitende Prüfungen sind alle anderen Prüfungsformen (bspw. Referat, Portfolio, Hausarbeit etc.).
- Prüfungsanmeldung = verbindliche Festlegung der/des Studierenden, dass eine Prüfungsleistung absolviert wird, mit prüfungsrechtlichen Folgen verbunden unabhängig davon, ob die Anmeldung über KU.Campus oder bei den Prüfenden selbst erfolgt
- Registrierung für eine Prüfung = dokumentiert die Absicht, eine Prüfungsleistung zu erbringen, die Nichteinbringung der Prüfungsleistung hat keine prüfungsrechtlichen Folgen
- An- und/oder Abmeldemodalitäten bei semesterbegleitenden Prüfungen = Festlegung der/des Prüfenden wie und bis wann sich Prüflinge bei ihr/ihm zu einer Prüfung an- und/oder abmelden müssen
- Abgabefrist bei semesterbegleitenden Prüfungen =  
Verbindliche Frist, bis wann die Prüfungsleistung abgegeben werden muss  
Die Nichteinhaltung hat bei einer Registrierung keine Rechtsfolgen, bei einer anmeldepflichtigen semesterbegleitenden Prüfung führt sie zu einem Fehlversuch.

An der KU unterscheiden wir zwei Prüfungsarten; die semesterabschließenden Prüfungen und die semesterbegleitenden Prüfungen.

Für die semesterabschließenden Prüfungen melden sich die Studierenden über KU.Campus an, für die semesterbegleitenden Prüfungen registrieren sie sich über KU.Campus. Neben der Registrierung über KU.Campus kann noch eine zusätzliche Anmeldung direkt bei der/dem Prüfenden erforderlich sein, falls sie/er dies wünscht und entsprechend kommuniziert.

Der Anmelde- bzw. Registrierungsvorgang in KU. Campus richtet sich nach der festgelegten **Prüfungsart**

Die oder der Studierende meldet sich in KU.Campus an. Über das Studierendenportal unter „mein Studiengang“ ruft sie oder er die Bereiche und die zugehörigen Module mit den jeweiligen Prüfungen auf. Unter dem Punkt „Art der Prüfung“ sehen Studierende, ob es sich um eine semesterbegleitende oder eine semesterabschließende Prüfung handelt bzw. unter „Prüfungsform“ die entsprechende Prüfungsform des Moduls.

Gefundene Module Anmeldetermine Prüfungen

Modulhandbuch  
PDF Docx

---

- ▣ Fachsemester/Bereich
  - ▣ Studienbegleitende Prüfungen & Veranstaltungen
    - ▣ Pflichtbereich (§ 6 Abs. 1 - 105 ECTS)
      - ▣ Journalismus und Mediensysteme
        - ▣ Prüfung
 

82-303-JOU102-S-P-0911.20221.001 Journalismus und Mediensysteme

Wöchentlich

Sprache: Deutsch

DozentIn: a. Anmeldbar

Prüfungsform: Hausarbeit mit Referat (Prüfung (räumlich unabhängig))  
 Art der Prüfung: Semesterbegleitende Prüfung  
 registrieren

Abhängig von der Prüfungsart, ist eine Anmeldung zu einer semesterabschließenden Prüfung oder eine Registrierung zu einer semesterbegleitenden Prüfung notwendig. In der technischen Umsetzung besteht zwischen dem Vorgang der Anmeldung und dem Vorgang der Registrierung über KU.Campus kein Unterschied. Der Unterschied ergibt sich erst in Bezug auf die prüfungsrechtlichen Folgen, die mit einer Anmeldung oder einer Registrierung einhergehen.

### Differenzierung Anmeldung und Registrierung

Die Anmeldung zu einer Prüfung ist mit prüfungsrechtlichen Folgen verbunden, so dass z. B. eine verpasste Anmeldung dazu führt, dass die Prüfung nicht abgelegt werden kann oder die Nichteinbringung einer angemeldeten Prüfungsleistung zu einem Fehlversuch führt. Im Vergleich dazu dient die Registrierung ausschließlich der ordnungsgemäßen Dokumentation der Prüfungsergebnisse und hat keinen Einfluss auf die Prüfung selbst.

### Verfahren

#### 1. Registrierung für semesterbegleitende Prüfungen

Während einer vom Prüfungsamt über den Terminplan bekanntgegebenen Registrierungsphase, registrieren sich die Studierenden in KU.Campus für **alle** semesterbegleitenden Prüfungen. Der Eintrag einer Bewertung ist in KU.Campus nur möglich, wenn sich die Studierenden registriert haben.

#### 2. Anmeldemodalitäten

Unabhängig vom Vorgang der Registrierung über KU.Campus hat ggf. eine Anmeldung bei der oder dem Prüfenden selbst zu erfolgen. Ob eine Anmeldung notwendig ist, ist davon abhängig, ob die oder der Prüfende An- und/oder Abmeldemodalitäten festgelegt hat oder nicht.

- Hat die oder der Prüfende keine eigenen Anmeldemodalitäten festgelegt, gilt die Prüfung mit dem Antritt als angemeldet. Unter Antritt der Prüfung ist beispielsweise das Halten eines Referates bzw. die Abgabe einer Hausarbeit zu verstehen.
- Entscheidet sich die bzw. der Prüfende dazu, eigene Anmeldemodalitäten festzulegen, kann sie oder er regeln, ob bzw. wann und wie sich Studierende bei ihr oder ihm für eine semesterbegleitende Prüfung anmelden müssen. Neben der Registrierung hat dann eine zusätzliche Anmeldung nach den jeweilig festgelegten Vorgaben zu erfolgen.

Die von der oder dem Prüfenden ggf. festgelegten An- und Abmeldemodalitäten sind für Studierende grundsätzlich in KU.Campus auf der Seite „Detailinformationen zur Lehrveranstaltung/Prüfung“ unter dem Punkt „Bemerkung“ einzusehen.

[Um die Seite „Detailinformationen zur Lehrveranstaltung/Prüfung“ aufzurufen, müssen Studierende die Prüfungsmodulnummer (auf obiger Abbildung rot unterstrichen) anklicken.]

**Detailinformationen zur Lehrveranstaltung / Prüfung**

Diese Lehrveranstaltung / Prüfung gehört zu dem oder den im Folgenden aufgelisteten Modul(en). Bitte überprüfen Sie anhand der für Sie zutreffenden Prüfungsordnung den Status (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul), den das (jeweilige) Modul für Sie hat. Der Modulbeschreibung (abrufer durch Klicken auf die Modulnummer) können Sie die relevanten Kompetenzbeschreibungen entnehmen.

Modulnummer (Link zur Modulbeschreibung)	Modulbezeichnung	Modulverantwortliche/r	ECTS-Punkte
82-303-JOU102-H-0911	Journalismus und Mediensysteme		5

Prüfungsnummer:	82-303-JOU102-S-P-0911.20221.001
Prüfungsbezeichnung:	Journalismus und Mediensysteme
Federführende Fakultät:	Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät
Prüfer/in:	
Art der Prüfung:	Semesterbegleitende Prüfung
Prüfungsform:	Hausarbeit mit Referat
Bemerkung:	

Zusätzlich zu der Information in KU.Campus wird ggf. von der oder dem Prüfenden per Mail über etwaige Vorgaben zur Anmeldung informiert.

**ACHTUNG:** Die Registrierung ersetzt keine ggf. notwendige Anmeldung! Wenn von Prüfenden eine Anmeldefrist gesetzt wird und diese nicht eingehalten wird, entsteht trotz vorgenommener Registrierung *kein* Prüfungsrechtsverhältnis.

Beispiele zur Verdeutlichung:

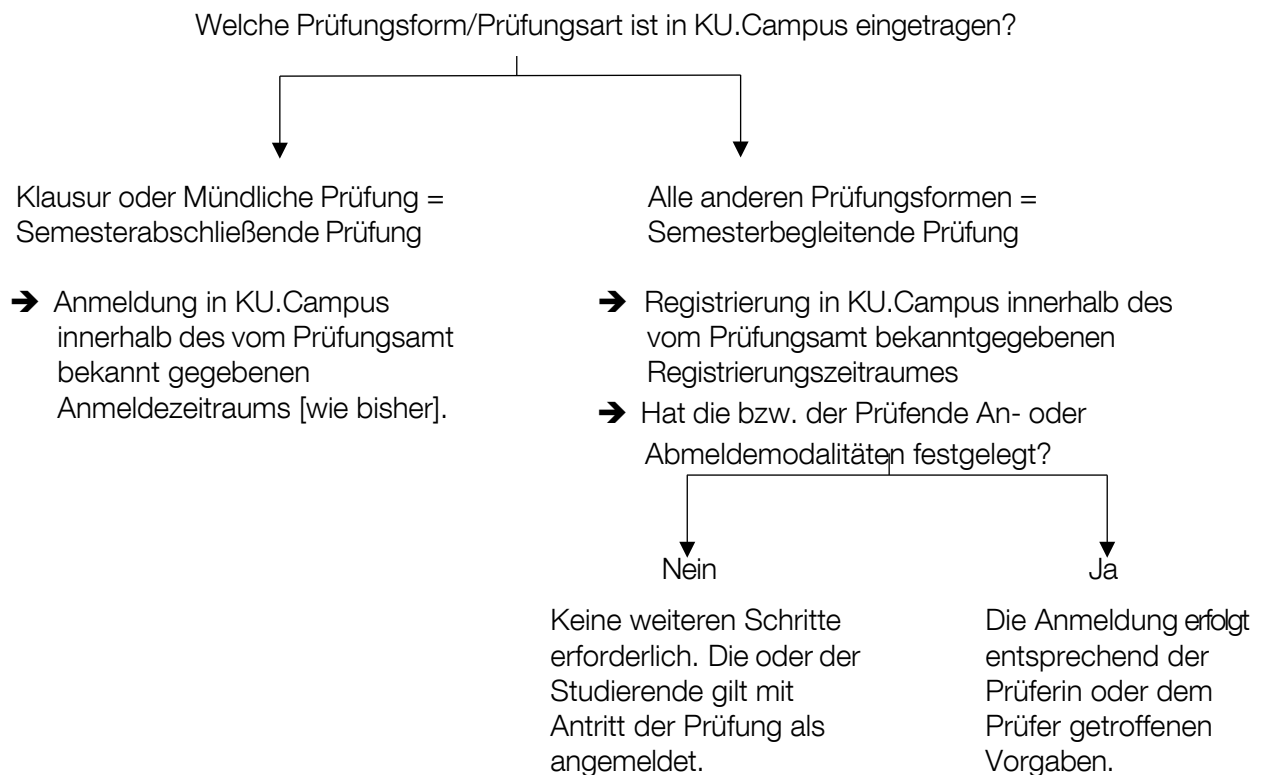
- Die abzulegende Prüfung ist eine Klausur.  
→ Die oder der Studierende meldet sich während des Anmeldezeitraums über KU.Campus zur Klausur an.
- Die abzulegende Prüfung ist ein Referat und die oder der Prüfende legt keine Anmeldemodalitäten fest.  
→ Die oder der Studierende registriert sich vor der Prüfung über KU.Campus und gilt mit Halten des Referates als angemeldet.
- Die abzulegende Prüfung ist ein Referat und die oder der Prüfende legt fest, dass für die Anmeldung die Eintragung in ihre bzw. seine Anmelde-liste notwendig ist. Dies trägt sie oder er in der Regel in KU.Campus unter dem Punkt „Bemerkung“ ein.  
→ Die oder der Studierende registriert sich vor der Prüfung über KU.Campus und trägt sich in die entsprechende Anmelde-liste der Prüfenden ein. Mit Eintragung in diese Liste ist die oder der Studierende zur Prüfung angemeldet.

Hinweis:

Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen mit unterschiedlichen Prüfungsformen, die sowohl den semesterbegleitenden als auch den semesterabschließenden Prüfungen zugeordnet werden (z.B. Präsentation und Klausur), gelten ausschließlich die Anmelde-regelungen für semesterabschließende Prüfungen. Die Anmeldung für alle Teilprüfungen erfolgt auf einen Prüfungsanlass.

Sind alle Teilprüfungen semesterbegleitende Prüfungen, die innerhalb eines Semesters abgelegt werden, hat die Registrierung auf den (einen) bereitgestellten Prüfungsanlass zu erfolgen. Die Registrierung umfasst in diesem Fall auch alle Teilprüfungen.

Übersicht des schrittweisen Vorgehens:



Bei Fragen zur Reform der An- und Abmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungen können sich Studierende an das Prüfungsamt wenden.